
Grundschule Hasborn-Dautweiler



Parkstraße 7- 9
66636 Tholey-Hasborn
Tel.: 06853/6440
Fax: 06853/892367
gs-hasborn@tholey.de

Schulleiterin

Petra Meier-Ziemiak

Hasborn, 14.11. 2021

Liebe Eltern,

folgende Mitteilung haben wir vom Ministerium für Bildung und Kultur zur Umsetzung erhalten:

Empfehlungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS bzw. medizinische Maske)

Das Tragen mindestens einer medizinischen Maske (MNS) durch alle Personen in der Schule, für schulfremde Personen ebenso wie für schulinterne Personen, wird dringend empfohlen. Diese Empfehlung bezieht sich sowohl auf das Schulgebäude als auch auf den Unterricht und die Betreuung. Die Empfehlung gilt auch für den Sport- und den Musikunterricht. Im Freien ist das Tragen der Maske bei Unterrichtsgängen oder in der Pause nicht erforderlich. Die Lehrkräfte werden gebeten, für sich selbst und insbesondere auch für die Schülerinnen und Schüler regelmäßig, zum Beispiel während der Lüftungsphasen im Klassenraum, kurze Tragepausen einzulegen. Für den Sportunterricht wird empfohlen, diesen möglichst an die Gegebenheiten anzupassen und zum Beispiel beim Sport in der Halle körperlich weniger belastende Übungen zu bevorzugen oder wenn immer es bei den aktuellen Witterungsbedingungen möglich ist, den Sportunterricht im Freien durchzuführen.

Empfehlungen zum Testen und Hinweis zu Testbescheinigungen

Von der Verpflichtung sich im Rahmen des verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig, d.h. zweimal pro Woche auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu testen bzw. testen zu lassen, sind Geimpfte und Genesene aktuell ausgenommen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch diese Personengruppe sich selbst infizieren und die Infektion dann an andere weitergeben kann. Für Geimpfte und Genesene wird das Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung als sehr gering eingeschätzt. Um in der Schule vor allem jedoch nicht geimpfte oder genesene Personen vor einer Infektion zu schützen, werden alle Geimpften und Genesenen dringend gebeten, sich freiwillig weiterhin den Testungen zu unterziehen. Wie Sie bereits wissen, werden in Schulen keine Testzertifikate mehr ausgestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind gem. § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ausgenommen, wenn sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Sofern sie nicht vom Präsenzunterricht abgemeldet sind, haben sie von der Schule eine "Dauerbescheinigung" erhalten, die die regelmäßige Teilnahme an diesen Testungen bestätigt.

Ein offizielles Testzertifikat mit einer Gültigkeit von 24 Stunden bei Antigen Schnelltests und 48 Stunden bei PCR-Tests können folgende Einrichtungen ausstellen:

Alle von der Kassenärztlichen Vereinigung oder vom öffentlichen Gesundheitsdienst betriebenen Testzentren, die zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, beauftragte Dritte, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, medizinische Labore sowie Rettungs- und Hilfsorganisationen (vgl. https://www.saarland.de/DE/portale/corona/faq/allgemeinefragen/_documents/faq-testungen-bescheinigung.html).

Mit freundlichen Grüßen

P. Meier-Ziemiak